

**Ansuchen um Gewährung geförderter
Lernbetreuungsgutscheine der
Marktgemeinde Gratwein-Straßengel**

(öGRB vom 25.03.2021, TOP 17)

AntragstellerIn

**Die Lernbetreuungsgutscheine können NUR bei gelisteten Lernbetreuungsanstalten
eingelöst werden. (siehe Beilage - Anlage 2)**

Name des Erziehungsberechtigten:

Adresse: _____

Telefonnummer oder Mailadresse: _____

Name des Kindes: _____

Anzahl der Gutscheine (*pro Schuljahr max. 12 Gutscheine à € 35,00*): _____

(→ keine Übertragung möglich / → Rückabwicklung in Geld ist ausgeschlossen)

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung eines Gemeindeförderbeitrages in Form von Gutscheinen für die Lernbetreuung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 25.03.2021, TOP 17.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung eines Gemeindeförderbeitrages in Form von Gutscheinen für die Lernbetreuung in der

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straßengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- HWS des Schülers in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Vorlage des letztjährigen Familiennettoeinkommens (*nähere Detailierung § 2*) oder alternativ des jeweiligen Nettoeinkommens der letzten 3 Monate vor Antragstellung
- max. 12 Gutscheine à € 35,00 im Schuljahr (*in Excel-Liste eintragen*)

Errechnete Stufe der Sozialstaffel: _____ (z.B. 1+2, 3+4)

Zu tragender Eigenbetrag pro Lernhilfegutschein: _____

Zu tragender Gesamteigenbetrag für Lernhilfegutscheine : _____

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 25.03.2021, TOP 17 folgende Richtlinien für die Förderung in Form von Lernbetreuungsgutscheinen für die Lernbetreuung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel:

I.Allgemeines

1. Die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie außerschulische Lernbetreuung von Schülern, damit sie im Falle einer herausfordernden Einkommenssituation ihrer Eltern, eine Lernbetreuung in Anspruch nehmen können.
2. Die Förderung darf nur nach Maßgabe der im Voranschlag der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel bereitgestellten Mittel erfolgen und muss im Einklang mit der Widmung der betreffenden Voranschlagsstelle stehen.
3. Der Einsatz der Gemeindemittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

II.Gegenstand, Höhe und Voraussetzungen der Förderung

1. Teilweise gefördert werden die Kosten von bis zu 12 Lernbetreuungseinheiten (*Eine Lernbetreuungseinheit wird mit einer Dauer von 60 Minuten angesetzt.*) pro Schuljahr je Schüler, der seinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratwein- Straßengel hat und eine Schule gemäß dem Bundesgesetz über die Schulorganisation, BGBl. Nr. 242/1962, i.d.g.F., in Österreich besucht. Die Förderung erfolgt mittels eigener personalisierter Gemeinde-Lernbetreuungsgutscheine.
2. Die Kosten für eine Lernbetreuungseinheit belaufen sich im Ortsgebiet der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel nach einschlägigen Erhebungen auf einen Betrag in Höhe von € 35,00 pro Einheit. Dieser Betrag wird als Richtsatz für eine Lernbetreuungseinheit angesetzt.
3. Die Höhe der Förderung je Einheit ergibt sich aus der Anlage 1 (*Sozialstaffelung*). Diese Anlage ist nach den Vorgaben des Landes Steiermark (*Abteilung 6, Sozialstaffelrechner*) in Bezug auf die Einkommensgrenzen zu adaptieren. Sie richtet sich nach dem letztjährigen Familiennettoeinkommen der für den Schüler gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Person und seines Ehepartners bzw. Lebensgefährten, sofern diese im gemeinsamen Haushalt leben. Für selbstständig Erwerbstätige ist der letztgültige Einkommenssteuerbescheid heranzuziehen. Alternativ kann auch das jeweilige Nettoeinkommen der letzten drei Monate (*gilt sowohl für selbstständig (Bestätigung*

Steuerberater) als auch unselbstständig (Lohnzettel der letzten drei Monate) erwerbstätige Personen) vor Antragstellung herangezogen werden.

4. Als Einkommen (Die Ermittlung des Familieneinkommens im Sinne dieser Richtlinie erfolgt somit nach den gleichen Grundlagen wie bei der Ermittlung des Familieneinkommens bei den sozial gestaffelten Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen (Vorgaben Land Steiermark). Bei Auslegungsfragen ist daher auf dieses System zu verweisen.) gelten alle Einkünfte gemäß § 2 Abs 3 Einkommensteuergesetz (§ 2 Abs 3 EstG: Der Einkommensteuer unterliegen nur: 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21), 2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22), 3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 23), 4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 25), 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27), 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 28), 7. sonstige Einkünfte im Sinne des § 29.). Weiters sind auch nachfolgende Einkünfte als Einkommen zu berücksichtigen:
 - Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld
 - Arbeitslosengeld
 - Notstandshilfe
 - Einkünfte von Zeitsoldaten, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge
 - Sozialhilfe und Mindestsicherung, wenn die Leistung der Deckung des Lebensunterhaltes dient
 - Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten
 - Erhaltene Unterhaltszahlungen
 - Waisenspensionszahlungen für Kinder (Die Unterhalts- sowie Waisenspensionszahlungen für Halb- und Stiefgeschwister des Kindes werden bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens nicht berücksichtigt.).
5. Für jeden weiteren förderwürdigen Schüler je Familie ist ein Betrag in Höhe von € 200,00 bei der Ermittlung des Familiennettoeinkommens in Abzug zu bringen (Mehrkinderstaffel).
6. Die Berechnung des monatlichen Familiennettoeinkommens erfolgt unter Berücksichtigung der Einkünfte im Sinne dieser RL und wird mit Hilfe des von der Abteilung 6 des Landes Steiermark zur Verfügung gestellten Sozialstaffelrechners vorgenommen.

III. Kauf und Einlösen der Lernbetreuungsgutscheine/Lernbetreuungseinrichtungen

1. Die Lernbetreuungsgutscheine können von den erziehungsberechtigten Personen bei der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beantragt (Antragsformular) und gegen Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen gekauft werden.
2. Die Lernbetreuungsgutscheine dürfen ausschließlich für den im Antrag genannten Schüler verwendet werden.
3. Die Lernbetreuungsgutscheine können nur bei offiziellen Lernbetreuungseinrichtungen (Es handelt sich hierbei um natürliche oder juristische Personen, die eine Lernbetreuung bzw.

Nachhilfeunterricht anbieten und ihre Einnahmen aus dieser Tätigkeit ordnungsgemäß veranlagen (Abfuhr von Einkommenssteuer und ggf. Sozialversicherungsbeiträge). im Ortsgebiet der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel eingelöst werden.

4. Die Lernbetreuungseinrichtungen müssen eine GLN (*Global Location Number*) und eine KUR (*Kennzahl des Unternehmens Registers*) aufweisen und ihre Einnahmen ordnungsgemäß veranlagen (*Einkommenssteuer und ggf. Sozialversicherungsbeiträge*).
5. Offizielle Lernbetreuungseinrichtungen im Ortsgebiet der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel werden in der Anlage 2 dieser Richtlinie dargestellt. Die Aufnahme von Lernbetreuungseinrichtungen in diese Anlage erfolgt durch die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel nach Vorlage der GLN (*Global Location Number*) und der KUR (*Kennzahl des Unternehmens-Registers*) sowie eines Einkommenssteuerbescheides des Vorjahres. Der Einkommenssteuerbescheid muss hierbei nur vorgezeigt und nicht in Kopie vorgelegt werden. Lernbetreuungseinrichtungen, die ihre Tätigkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie noch nicht aufgenommen haben, sind dazu verpflichtet den Einkommenssteuerbescheid im Folgejahr vorzuweisen. In diesem Fall erfolgt eine vorläufige Aufnahme in die Anlage 2.
6. Die Lernbetreuungseinrichtungen können die Lernbetreuungsgutscheine ausschließlich zu den Öffnungszeiten der Amtskassa der Marktgemeinde Gratwein- Straßengel einlösen.

IV.Förderungsevidenz

Die gewährten Förderungen sind in der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel zentral zu erfassen.

V.Förderungsevidenz

Die für die Gewährung von Förderungen zuständige Abteilung ist gemäß der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen an die Staatsanwaltschaft oder eine Sicherheitsbehörde verpflichtet.

VI.Förderungsevidenz

Die gegenständliche Richtlinie tritt mit 01.05.2021 in Kraft.

Sozialstaffelung / Lernbetreuungsförderung

Stufe der Sozialstaffelung	Monatliches Familien-Nettoeinkommen (<i>von / bis</i>)	Zu tragender Eigenbetrag pro Lernbetreuungseinheit	Förderung pro Lernbetreuungseinheit
1.+2.	bis € 2.179,48	€ 5,00	€ 30,00
3.+4.	€ 2.179,49 bis € 2.451,94	€ 10,00	€ 25,00
5.+6.	€ 2.451,95 bis € 2.724,39	€ 15,00	€ 20,00
7.+8.	€ 2.724,40 bis € 3.133,06	€ 20,00	€ 15,00
9.+10.	€ 3.133,07 bis € 3.677,92	€ 25,00	€ 10,00
11. und höher	ab € 3.677,93	€ 35,00	Keine Förderung

(Einkommenshöhen für das Schuljahr 2024/2025)

Lernbetreuungseinheiten

Es werden maximal 12 Lernbetreuungseinheiten pro Schuljahr gefördert.

Mehrkinderstaffel

Für jeden weiteren förderwürdigen Schüler je Familie ist ein Betrag in Höhe von € 200,00 bei der Ermittlung des Familiennettoeinkommens in Abzug zu bringen.

Anlage 2

Lernbetreuungseinrichtungen***Sindlhofer Angelika***

Grünegasse 1, 8111 Gratwein-Straßengel
Telefon: +43 664 1749221

Steinwender Heike

Pädagogisches Lern- und Seminarzentrum & Nachhilfe
Kugelberg 15A, 8111 Gratwein-Straßengel
Telefon: +43 676 7077612
office@learn2day.at

Uhl Bernadette

Goethestraße 32, 8111 Gratwein-Straßengel
Telefon: +43 664 4095151
bernadette.uhl@aon.at